

Infoblatt KOPFLÄUSE

Der Befall mit Kopfläusen hat nichts mit mangelnder persönlicher Sauberkeit zu tun.

Überall, wo Menschen zusammenkommen, kann es passieren, dass Läuse übertragen werden. Läusebefall ist kein Grund zu Panik!

Lausbefall ist unangenehm, aber Läuse übertragen keine Krankheiten und stellen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

Es liegt in der **Verantwortung jeder Einzelnen / jedes Einzelnen** darauf zu achten, dass die Verbreitung der lästigen Parasiten eingedämmt bzw. verhindert wird.

Woran ist Kopflausbefall zu erkennen?

Kopfläuse sind kleine, flügellose Insekten, die zu Beginn am besten hinter den Ohren, an den Schläfen und im Nacken entdeckt werden. Die Eier der Läuse (Nissen) kleben dicht am Haaransatz fest. Nissen sind von Haarschuppen leicht zu unterscheiden. Haarschuppen lassen sich leicht auskämmen, Nissen kleben am Haar fest.

Wenn an der **Kopfhaut starker Juckreiz** bemerkt wird, **müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder darauf hingewiesen werden.**

Die Haare müssen genau untersucht werden. **Diese Kontrolle auf Lausbefall obliegt den Eltern/Erziehungsberechtigten.**

Maßnahmen in der Kinderbetreuungseinrichtung:

- Eltern informieren, dass der Lausbefall **in der Kinderbetreuungseinrichtung gemeldet** werden muss.
- Sobald ein Lausbefall gemeldet wird, sind die übrigen Eltern **durch schriftliche Information** davon in Kenntnis zu setzen → die **Anonymität** des betroffenen Kindes muss gewahrt bleiben!
- Das Kind **muss so lange Zeit der Kinderbetreuungseinrichtung fernbleiben**, solange es Läuse hat. Bei Anwendung eines geeigneten Shampoos (Apotheke) kann bereits nach der ersten Behandlung das Kind am folgenden Tag in die Schule gehen.
- Die **Kooperation mit der Schule** ist wichtig!

Behandlung:

Festgestellter Kopflausbefall erfordert einen umgehenden Beginn einer sachgerecht durchgeführten Behandlung.

Nach der Erstanwendung eines geeigneten Mittels, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen, ist eine Weiterverbreitung auch bei noch vorhandenen vitalen Eiern mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu befürchten. Regelmäßiges Auskämmen und eine Zweitanwendung zwischen dem 8.-10Tage nach der Erstanwendung sind notwendig.

Die Familienmitglieder des betroffenen Kindes sind auch zu behandeln.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

<https://www.kopflaus.info/kindergarten-schule/>

https://noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/Laeuse_Informationenblatt.pdf

<https://www.gesundheit.gv.at/leben/lebenswelt/kindergarten/laeuse.html>

[https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-](https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-Ratgeber/Ratgeber/Ratgeber_Kopflausbefall.html)

[Ratgeber/Ratgeber/Ratgeber_Kopflausbefall.html](https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-Ratgeber/Ratgeber/Ratgeber_Kopflausbefall.html)

Ärztliche Bestätigungen über eine Lausfreiheit sind nur dann der Schulleitung auf Verlangen vorzulegen, wenn der betroffene Schüler wiederholt Lausbefall aufweist und der Befall in der Schule nicht einzudämmen ist.

aktualisiert im August 2025